

33. Cassiodoro¹⁾.

Nachdem Coelestinus auf ein Jahr wegen des Mordes parentis et episcopi²⁾ excommuniciert war, sei er jetzt nach Ablauf der Frist wieder anzunehmen. J. 422; Thiel I, 452 ep. 38.

34. Johanni episcopo³⁾.

Wenn eine Kirche oder ein Oratorium nicht mit päpstlicher Erlaubnis geweiht ist, soll keine processio gehalten werden. J. 442; Thiel I, 448 ep. 33. ('Certum . . . prosilirent'⁴⁾).

35. Sabino episcopo⁵⁾.

Ueber die Zahl der zu Taufenden und die Erhebung des cathedricum. J. 457; Thiel I, 494 frgt. 20.

36. Gel. Bonifatius episcopo⁶⁾.

Soll den servus des Petrus spectabilis vir⁷⁾, der in die Kirche sancti Clementis geflohen, seinem Herren zurückstellen lassen. J. 454; Thiel I, 505 frgt. 41.

37. Quingesio episcopo⁸⁾.

Der alte Besitzstand bleibt, bis ein neues rechtskräftiges Urtheil gefällt ist. J. 461; Thiel I, 508 frgt. 46.

ist es wohl der Bischof von Ficocle, denn Petrus dürfte der 501 unterzeichnende Bischof von Ravenna sein. Dass Thiels frgt. 30 und 31 zusammengehöre, wie Thiel p. 66 annehmen zu müssen glaubt, bestreite ich entschieden. Die Adresse ist eine andere und wenn auch der Sinn wohl zusammenpasst, so zwingt doch bei so allgemein gehaltenen Sätzen nichts zu solcher Verbindung. Endlich ist frgt. 30 in der Britt. Sammlung erst als n. 53 und dort mit noch stärker abweichender Adresse überliefert.

1) Ivo, dem wir das gleiche Fragment verdanken, adressiert: 'Philippo et Cassiodoro'. Beide sind, wie Thiel p. 42 vermuthet, wohl Presbyter aus Squillace. Da nun der berühmte Cassiodorius Senator, wie man annimmt, aus Squillace her stammt (Wattenbach Quellenk. I, 57) so ist dieser Brief wohl an den Historiker gerichtet. 2) Siehe über die Ermordung des Bischofs von Squillace J. 423. 421. 458. 450; Thiel I, 449 etc. ep. 36. 37. 39.

3) Die vollständige Ueberlieferung dieses Briefes bei Gratian und Deusdedit fügt zu 'Sorano' (Sora in Latium). 4) Gratian und Deusdedit fahren fort: trotzdem, da Magetia spectabilis femina auf ihrem Grundbesitz die Ihrigen begraben hat, sollen dort Leichenfeierlichkeiten verstatet sein. Deusdedit fügt auch das Datum 'Data idibus Aprilis' hinzu. 5) Von Marcelliana, vgl. oben n. 17. 6) Scheint Bischof Bonifatius v. Velletri (in Latium) zu sein, dessen Unterschrift sich auf der Synode von 499 findet. 7) Vgl. n. 12. 8) Vgl. n. 18.